

1) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES UND BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DES GST 407/2 GB WATTENS (SPARMARKT, RITTER-WALDAUF-STRASSE 4a):

Die Firma Spar plant, die auf dem GSt 407/2 GB Wattens bestehende Filiale des Lebensmittelmarktes Spar (Ritter-Waldauf-Straße 4a) abzutragen und an dessen Stelle ein neues Verkaufsgebäude mit einer Kundenfläche von 800 m² nach Plänen des Architekturbüros Peter Lorenz zu errichten. Der Bauplatz ist derzeit als Bauland/gemischtes Wohngebiet gewidmet. Für die Errichtung von Handelsbetrieben von mehr als 300 m² Kundenfläche ist eine entsprechend gewidmete Sonderfläche erforderlich. Laut örtlichem Raumordnungskonzept befindet sich dieses Gebiet im Mischgebiet 1, das schwerpunktmäßig für betriebliche Nutzungen verwendet werden könne. Die Begutachtung der Entwurfspläne für den neuen Sparmarkt durch den Raumplaner ergab, dass mit dem neu geplanten Gebäude und dessen Vorrücken in Richtung Straßenbereich eine Nachverdichtung und grundsparende Bebauung erreicht wird. Die Neugestaltung der Parkplatzsituation würde eine funktionelle und gestalterische Verbesserung mit sich bringen. Durch die flächenmäßige Vergrößerung der Kundenfläche auf 800 m² könnte ein größeres, qualifizierteres Angebot an Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden. Mit der flächenmäßigen Vergrößerung des bestehenden Lebensmittelmarktes würden keine Flächen beansprucht, welche zu Lasten der Weiterentwicklung anderer Wirtschaftszweige gehen. Raumordnungsfachlich kann somit eine Sonderflächenwidmung befürwortet werden. Zur Umsetzung dieses Bauvorhabens wird ein Bebauungsplan notwendig.

Das Projekt fand die Zustimmung des Gemeinderates und wurde einstimmig beschlossen,

1) das GSt 407/2 GB Wattens von derzeit "gemischtes Wohngebiet" in „Sonderfläche Handelsbetrieb/Lebensmittelmarkt mit maximal 800 m² Kundenfläche gemäß § 48a TROG 2011“ umzuwidmen und

2) für diesen Bereich einen Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen zu erlassen:

- Baumassendichte mind. 1.00
- Bauweise offen 0.6
- max. 2 oberirdische Geschoße
- max. Wandhöhe 9,00 m
- oberster Gebäudepunkt 559.00 m ü.A.
- Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie

2) BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DER GST 224/5, .329, .669 GB WATTENS (INNSBRUCKER STRASSE 43):

Die Firma Goidinger Wohnbau GmbH plant, dass Wohnhaus Innsbrucker Straße 43 abzutragen und auf diesem Areal eine Kleinwohnanlage mit 9 Wohneinheiten zu errichten. Das geplante Wohngebäude ist ein L-förmigen Baukörper mit Kellergeschoß und 3 oberirdischen Geschoßen und einem zum Teil ausgebauten Dachgeschoß. Die Kfz-Abstellplätze werden überwiegend unterirdisch in einer Tiefgarage untergebracht.

Um die Realisierung dieses Projektes zu ermöglichen, wird für den Bereich der GSt 224/5, .329 und .669 GB Wattens einen Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind.: 1.50
- Nutzflächendichte höchst: 0,70
- Bauweise: Offen
- Anzahl der oberirdischen Geschoße: 3
- Bauhöhe oberster Punkt Gebäude: 581,10 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien.

3) SIEDLUNGSGEBIET HALBEISFELD, VERKAUF DES GST 20/9 GB VÖGELSBURG:

Die Marktgemeinde verkauft an Herrn Mag. Florian Schieferer und seine Lebensgefährtin Mag. Julia Plank das GSt 20/9 im Ausmaß von 924 m² der Liegenschaft in EZ 53 KG Vögelsberg zum Preis von € 92.400,- für die Errichtung eines Eigenheimes zur Befriedigung ihres unmittelbaren Wohnbedarfes zu den mit GR-Beschluss vom 05.10.1989 festgelegten Bedingungen.

Zu Gunsten der Marktgemeinde wird ein Wiederkaufsrecht sowie Vorkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

4) KOSTENBEITRAG FÜR SANIERUNG UND UMBAU DES PFARRSAALS SOWIE DES WIDUMS:

Die Pfarre Wattens erhält von der Marktgemeinde für die Sanierung und den Umbau des Pfarrsaals sowie des Widums, was einen Kostenaufwand von rund € 330.000,- erfordern wird, einen Kostenbeitrag von € 150.000,-.

5) ABTRETUNG EINER 69 m² GROSSEN TEILFLÄCHE DES GST 1103 GB WATTENS (ÖFFENTLICHES GUT) AN KARL KLINGENSCHMID:

Herr Karl Klingenschmid ist Alleineigentümer der Liegenschaft in EZ 90049 GB Wattens, geschlossener Hof „Kirchprobst“. In der zwischen der Marktgemeinde und den damaligen Miteigentümern der Liegenschaft in EZ 90049 GB Wattens, Frau Anna Pletzer und Herrn Karl Klingenschmid, abgeschlossenen Vereinbarung vom 30.11.1952 wurde festgelegt, dass die Gemeinde Wattens vom öffentlichen GSt 1103 das zwischen der Bauparzelle 26 und den Grundparzellen 62/3, 62/2 und 62/1 gelegene Wegstück an Herrn Klingenschmid und Frau Pletzer abtritt. Die Übertragung dieser Fläche ist bisher nicht erfolgt. Nachdem Herr Karl Klingenschmid nunmehr um die Abtretung angesucht und einen entsprechenden Übergabevertrag vorgelegt hat, stimmt der Gemeinderat der unentgeltlichen Übertragung einer 69 m² großen Teilfläche aus dem GSt 1103 GB Wattens (öffentliches Gut) an ihn zu.

6) KOSTENBEITRAG FÜR SAUNA- UND TENNISHALLENBETREIB FÜR WINTERSAISON 2014/15:

Der Sport- und Saunaverains Wattens erhält für den Saunabetrieb im Tennisclubgebäude für die Wintersaison 2014/15 einen Abgangsdeckungsbeitrag von € 14.000,-. Die Gewährung dieses Zuschusses erfolgt durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss.

Weiters wird dem Sport- und Saunaverain für den Betrieb der Tennis- und Traglufthalle in der Wintersaison 2014/15 ein Betriebskostenzuschuss zur Abgangsdeckung in der Höhe von € 10.000,- gewährt. Gegen die Zuerkennung dieser finanziellen Unterstützung sprechen sich die drei Gemeinderatsmitglieder der FPÖ-Fraktion aus.

Die FPÖ-Fraktion verweist auf die seit 2006 an den Tennisclub bisher geleisteteten Förderungen und Subventionen, die großteils mit Zustimmung der FPÖ-Fraktion erfolgten. In den letzten Jahren hat man sich immer gegen eine Sondersubvention für den Hallenbetrieb ausgesprochen. Die Subventionierung der Traglufthalle würde für sie eine Verschwendung von Steuergeldern bedeuten.

Vom Bürgermeister wird dargelegt, dass der Betrieb des Schwimmbades, des Eislaufplatzes sowie des Sportplatzes einen erheblichen Zuschussbedarf seitens der Gemeinde erfordern. Auch die Liftanlage am Vögelsberg würde durch die Übernahme eines Abgangsdeckungsbeitrages subventioniert. Der Sport- und Saunaverain wirtschaftete sehr verantwortungsbewusst und bietet für die Bevölkerung eine ganzjährige Ausübung des Tennissports.

7) VERGABE EINES VEREINSLOKALES IM MZG UNTERDORF:

Bei drei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion wird das bisher vom Verein Wattens.TV im MZG Unterdorf gemietete Vereinslokal im Ausmaß von 56,58 m² an die Vinzenzgemeinschaft Wattens ab 01.01.2014 um eine Bruttomiete von € 223,97 pro Monat vermietet. Der Verein benötigt diese Räumlichkeit u.a. für die Durchführung einer kostenlosen Nachhilfe.

Um diesen Raum hat sich auch die Wattner Jungbauernschaft beworben, was von Seiten der FPÖ-Fraktion unterstützt wurde. Bevorzugt wurde jedoch vom Gemeinderat die Vinzenzgemeinschaft in Hinblick auf ihren dringenden Raumbedarf zur Realisierung der von ihr

geplanten Sozialprojekte. Nach Ansicht der 16 Gemeinderatsmitglieder der ÖVP- und SPÖ-Fraktionen könne der Jungbauernschaft zugemutet werden, noch etwas zuzuwarten.

8) JUNGBÜRGERFEIER AM 07.11.2014 FÜR DIE JAHRGÄNGE 1994-1998:

Anstelle der traditionellen Jungbürgerfeier wird am Freitag, dem 07.11.2014, im Saal des MZG Oberdorf ein Jungbürgerforum organisiert, wozu alle GemeindebewohnerInnen der Jahrgänge 1994 bis 1998 eingeladen werden. In lockerer Form soll eine Podiumsdiskussion mit dem Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern sowie je einem Vertreter der SPÖ-Fraktion sowie der FPÖ-Fraktion durchgeführt werden. Moderiert soll die Veranstaltung von einem professionellen Moderator werden, der im Rahmen seiner Einleitung auch auf die Bedeutung des Status des Jungbürgers eingeht. Zielsetzung dieser Veranstaltung soll sein, die Jugendlichen in die Diskussion miteinzubeziehen um mit ihnen einen offenen Diskurs zu führen. Musikalisch umrahmt soll die Veranstaltung von einem modernen Musikensemble werden. Das Catering wird über das Grander-Restaurant durchgeführt. Die am Jugendforum teilnehmenden Jungbürger erhalten einen Gutschein für ein Jungbürgerbuch und eine Erinnerungsmünze, die sie bei der Veranstaltung selbst prägen können. Für diese Veranstaltung wurde ein Rahmenetrag von € 17.000,- freigegeben.